

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/180/2025/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.08.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.08.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	28.08.2025				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.09.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2025				

Titel:

Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184
- 2. Novellierung Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Aufgrund der aktuellen Gesamtkosten der Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 ist der Maßnahmebeschluss erneut zu novellieren. Die aktuellen Gesamtkosten für die Behelfsbrücke und Verkehrsanlagen betragen 8.700.000 €.
2. Zur Sicherung der Finanzierung der Behelfsbrücke wird eine überplanmäßige Ausgabe (ÜP Ausgaben) in Höhe von 1.952.000 € sowie für die Mindereinnahmen eine Deckung in Höhe von 1.080.000 € genehmigt. Zur Gewährleistung der Terminkette der Abrechnung der Maßnahme sind die Freigaben sofort nach Beschlussfassung im Stadtrat umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/354/204/III-66 Novellierung Maßnahmebeschluss, SR 11.12.2024 BV/087/2024/III-66 Maßnahmebeschluss, SR 19.06.2024 BV/190/2023/III-66 Variantenentscheidung Zerbster Brücke (BW105) im Zuge der B184 in Roßlau, Bauausschuss 31.08.2023
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Prüfberichte der Sonderprüfungen 2023S1 und 2024S1
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 07, S 08
Handel und Versorgung	☒	H 11
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: B 184/Zerbster Brücke in Roßlau

Produkt-Konto: 54400.0962000

Auszahlungskonto: 785 2000

Investitionsnummer: 544006622000001

Gesamtkosten: 15.996.500,00 €

davon Teil Behelfsbrücke 8.700.000,00 €

Im Gesamtzusammenhang beider Teilvorhaben (Behelfsbrücke und Ersatzneubau) reduzieren sich für die Planung und Realisierung der Maßnahme „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ die zur Verfügung stehenden Mittel auf 15.996.500,00 €.

Wegen des Übergangs der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraßen, zum 01.01.2025, von der Stadt Dessau-Roßlau zur Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Landestraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost (LSBB) ist eine Trennung der bisherigen Baukosten für die Behelfsbrücke im Zuge der B 184 erforderlich. Für die Behelfsbrücke erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch den Bund/LSBB. Diese ist für das IV. Quartal 2025 entsprechend

Rechnungslegung vorgesehen. Aus der benannten Haushaltsstelle sind ab dem 01.01.2025 zudem die anteiligen Kosten für den Ersatzneubau der Zerbster Brücke zu finanzieren. Gemäß Straßengesetz und der Ortsdurchfahrtsrichtlinie trägt die Stadt hier den Kostenanteil für die bei ihr verbleibenden Teileinrichtungen der Verkehrsanlage (Gehweg, Straßenbeleuchtung usw.). Demnach kann die Höhe der anteiligen städtischen Kosten derzeit noch nicht benannt werden.

Finanzierung Behelfsbrücke

	Maßnahme- beschluss	1. Novellierung 2024	2. Novellierung 2025	Veränderung zur 1. Novellierung
Ausgaben	4.517.000,00	6.748.000,00	8.700.000,00	1.952.000,00

Bedarf Behelfsbrücke 2025 8.700.000,00 €

Haushaltsansatz 2025 (BHB und ENB): 7.500.000,00 €

Differenz : 1.200.000,00 €

Für den Differenzbetrag sind überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.952.000,00 € erforderlich, welche durch Ansatzreduzierungen bei nachfolgenden zehn Maßnahmen gesichert werden. Gleichzeitig müssen die vorraussichtlichen Mindereinnahmen vom Bund in Höhe von 1.080.000 € ebenfalls mit einer Deckungsquelle unterlegt werden.

1. Ausbau Johannisstraße 720.000,00 €
Investitionsnummer 541006602000011
Produktkonto 54100.0962000
2. Gehweg Möster Straße 350.000,00 €
Investitionsnummer 541006606000002
Produktkonto 54100.0962000
3. BW 46 –Überfahrt Bockslache 57.000,00 €
Investitionsnummer 541006612000003
Produktkonto 54100.0962000
4. Kreisverkehr Katholische Kirche 100.000,00 €
Albrechtstraße
Investitionsnummer 541006602000014
Produktkonto 54100.0962000
5. Ausbau Fischereiweg 45.000,00 €
Investitionsnummer 541006610000009
Produktkonto 54100.0962000
6. Teilvorhaben Bahnhof Roßlau 50.000,00 €
Investitionsnummer 547006610000006
Produktkonto 54100.0962000
7. Abriss ehem. Schule Bernburger Str. 28 1.250.000,00 €
Investitionsnummer 211006503607001

Produktkonto 22100.0961000/7851000

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 8. | Abbruch Bestandsgebäude „Schule an der Muldaue“
Investitionsnummer 22100650600001 | 180.000,00 € |
| 9. | Freiflächengestaltungen „Schule an der Muldaue“
Investitionsnummer 22100650600001 | 100.000,00 € |
| 10. | Ersatzneubau Regenbogenschule
Investitionsnummer 221006501300002 | 180.000,00 € |

Gesamtsumme = 3.032.000,00 €

Summe ÜP = 1.952.000,00 €

Mindereinnahmen = 1.080.000,00 €

Die zur Finanzierung im Haushalt 2025 herangezogenen Mittel werden in der Haushaltsplanung 2026 erneuert angemeldet.

Die ÜP-Ausgaben müssen zur Abgeltung der erbrachten Leistungen in der Gesamthöhe von 1.952.000,00 € bestätigt werden.

Gleichzeitig müssen die voraussichtlichen Mindereinnahmen vom Bund in Höhe von 1.080.000 € (laut Planansatz 7.000 TEUR zu voraussichtlich nur 5.920 TEUR) ebenfalls mit einer Deckungsquelle unterlegt werden.

Die Realisierung der vorgezogenen Behelfsbrücke erfordert folgende Finanzierung und macht die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025 notwendig, um die Erstattung (Einnahmen) von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) noch im Jahr 2025 umsetzen zu können.

Finanzierungsbedarf Behelfsbrücke (Angaben in €)

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028 und später	Gesamt- summe
Maßnah- mebe- schluss BV/087/20 24/III-66	300.000 VE 3.800.000	4.027.000 Deckung 1.440.000	65.000	65.000	60.000	4.517.000
Bedarf Behelfs- brücke 1.Novel- lierung 2024	120.000 VE ge- nehmigt 3.800.000 VE neu 1.780.000	6.015.000	325.000	144.000	144.000	6.748.000
Bedarf Behelfs- brücke 2.Novel- lierung 2025	120.000	6.628.000 + ÜP 1.952.000	0	0	0	8.700.000

<i>Bedarf Ersatzneubau</i>	1.480.000	872.000	2.800.000	100.000	2.044.500	7.296.500
Einnahmen/Erstattung LSBB		5.920.000	0	0	0	5.920.000
<i>Gesamtbedarf der Maßnahme Zerbster Brücke (nur informativ)</i>						
<i>HH-Ansatz Gesamtmaßnahme</i>	1.600.000	7.500.000 (ÜP1.952.000)	2.800.000	100.000	500.000 +1.544.500 =2.044.500	15.996.500

Zusammenfassung/Fazit:

Der Stadtrat hat am 19.06.2024 die Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs auf der Bundesstraße B 184 beschlossen. In der 1. Novellierung wurden, wegen erheblicher Kostenerhöhung zwischen Kostenberechnung und Ausschreibungsergebnis, welche der engen Terminkette mit dem Sperrtermin der DB geschuldet waren, am 11.12.2024 die Kosten für die Behelfsbrücke angepasst.

Mit der Gesamtkostenentwicklung im Zuge der Bauausführung und zur Abgeltung der Leistungen ist eine 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses erforderlich.

Mit diesem werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bauauftrag in diesem Jahr fortführen zu können. Für das IV. Quartal 2025 ist die Erstattung der Rechnungen durch den jetzigen Straßenbaulastträger Bund/LSBB avisiert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2024 wurden für das Teilvorhaben, Errichtung einer Behelfsbrücke, für die Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs auf der Bundesstraße B 184, Gesamtkosten in Höhe von 4.517.000 € ausgewiesen.

In der anschließenden Ausschreibung wiesen die Angebote eine erhebliche Kostensteigerung auf. Eine zeitliche Verschiebung in der Vergabe hätte zum gestörten Bauablauf geführt, der sich in der kurzen Herstellungszeit (Januar bis Mai 2025) der Stahlkonstruktion bis zum geplanten DB Sperrtermin im Mai 2025 nicht mehr umsetzen ließ. Daraufhin wurde eine 1. Novellierung mit einer Gesamthöhe von 6.748.000,00 € beschlossen, um die Vergabe und somit die Realisierung der Bauleistung nicht zu verzögern.

Erläuterungen der Kostensteigerungen in Höhe von 1,952 Mio € im Jahr 2025:

Der 2. Novellierung des Maßnahmenbeschlusses liegen Kostensteigerungen in Höhe von 1.952.000 €, wegen Beschleunigungsmaßnahmen im Baugeschehen, zu Grunde. Diese Beschleunigungsmaßnahmen waren zwingend notwendig, um den Fixtermin des Einbaus der Behelfsbrücke, wegen der bereits fixierten Kranmontage und der Sperrpause der Deutschen Bahn, zu gewährleisten.

Den außerplanmäßigen Beschleunigungsmaßnahmen lag ein Baustopp zu Beginn der Baumaßnahme, bedingt durch noch ausstehende Bauerlaubnis auf dem Gelände der Deutschen Bahn, zu Grunde.

Die Stellungnahme der Deutschen Bahn zur Entwurfsplanung vom September 2024 beinhaltete Auflagen, welche erst im Rahmen der Ausführungsplanung unter Beteiligung sämtlicher Fachbereiche und Prüfung der Deutschen Bahn im Laufe des 1.Quartals 2025 eingearbeitet wurden.

Ferner lag die erforderliche Kreuzungsvereinbarung zwischen den beiden Baulastträgern Bund/LSBB und Stadt Dessau-Roßlau, einerseits, auch bedingt durch den Wechsel der Straßenbaulastträgergemeinschaft der Bundesstraßen, sowie der DB InfraGO AG, erst Mitte März 2025 unterschriftsreif vor.

Weiterhin sind im Bauablauf weitere unvorhersehbare Leistungsänderungen, welche Nachtragsaufwendungen erfordern, aufgetreten.

Diese sind:

- zusätzliche Auflagen DB-AG, welche zuvor nicht kommuniziert wurden (z. B. Automatisches Warnsystem bei Arbeiten im Gleis (ATWS) u.a.),
- Beschleunigungsmaßnahmen Stahlbau zur Terminsicherung des Sperrtermins,
- Zusätzliche Verbaukosten, aufgrund vorgefundenem, abweichendem Baugrund,
- Zusätzliche, vom Verkehrsamt auferlegter, Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. im Bereich Straßen- und Wegebau, die zur Gewährleistung der Sicherung der Verkehrsteilnehmer während der Verkehrsraumeinschränkung benötigt wurden.),
- Kosten für die Erhöhung des Stahlgewichtes der Behelfsbrücke (EP-Position nach Tonnage),
- Kosten für Erstellung Montagekonzepte, welche aber zwingend benötigt wurden.

